

Drucksache Nr.: 219/2016

Dezernat I  
Federführend: Hauptabteilung  
Anlagen:  
Az.: 112;de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

### **Übertragung der Aufgabe Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen an den ZIDKOR**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Aufgabe

**„Beschaffung und Betrieb von E-Government-Komponenten“**

auf den ZIDKOR.

Der Zweckverband wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer E-Government-Middleware durchzuführen und den Betrieb der Komponenten ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

#### **Begründung:**

#### **Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Information über den aktuellen Stand**

Mit Beschluss vom 26.06.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) beizutreten. In der Gründungsversammlung wurden am 28.09.2012 von der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeistern der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie den Geschäftsführern der KommWis GmbH als Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände die Verbandsordnung beschlossen. Der Zweckverband wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde am 24.10.2012 errichtet.

Vom ZIDKOR werden bereits mehrere IT Aufgaben für die Mitglieder und weitere Kommunen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit soll künftig auch auf dem Gebiet des E-Government fortgesetzt werden.

#### **E-Government als Aufgabe interkommunaler Zusammenarbeit**

Für die Kommunen birgt die Umsetzung von E-Government ein hohes Einspar- und Optimierungspotential. Verwaltungsprozesse können nachhaltig beschleunigt, optimiert und Medienbrüche beseitigt werden.

Die Komplexität und Heterogenität der kommunalen Aufgabenerledigung stellt hierbei die größte Herausforderung für eine flächendeckende Einführung von E-Government in einer Behörde dar. Große Verwaltungseinheiten setzen heute über 300 unterschiedliche Fachverfahren ein, mit denen eine IT-gestützte Aufgabenerledigung in unterschiedlicher Tiefe erfolgt. Zudem bestehen Kommunikationsbeziehungen zu anderen Stellen und Einrichtungen, beispielsweise solche, die in Genehmigungsprozessen mitwirken oder einzubinden sind. Die Mehrheit der Fachverfahren sind in den letzten 10 - 20 Jahren eingeführt worden. Softwareunternehmen spezialisierten sich auf einzelne Fachthemen einer Verwaltung und schufen für fast jede Aufgabenstellung Softwareprodukte, sodass in den einzelnen Fachbereichen heute zwischen 5 bis 10 unterschiedliche Softwarelösungen unterschiedlicher Hersteller zur Verfügung stehen. Bisher gibt es im kommunalen Umfeld für die Verfahrenshersteller keine Systemvorgaben. Jeder Fachverfahrenshersteller entwickelt sein Softwareprodukt selbst nach den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen und wählt die dazu notwendigen Entwicklungswerkzeuge aus. Auch der Leistungsumfang der Software wird in der Regel durch das Entwicklungshaus festgelegt. Zwar ist in vielen Software-Pflegeverträgen der Umfang der Pflege festgeschrieben (z.B. Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen), aber nicht die Breite der Softwareunterstützung eines Prozesses. Bei bis zu 300 Fachverfahren findet eine Kommune damit die unterschiedlichsten Umsetzungstiefen in den Lösungen, aber auch die unterschiedlichsten Systemvoraussetzungen (z.B. Betriebssysteme, Datenbanken und Service-Schnittstellen) vor. Hier gilt es nun abzuwägen, ob sich eine Kommune bei der Umsetzung einer Querschnittsaufgabe, wie z. B. der Bezahlung oder der Personenidentifikation auf die individuellen Vorgaben eines Herstellers einlässt oder ob sie ihrerseits Vorgaben für diese Dienste trifft und diese den Herstellern vorgibt. In wirtschaftlicher Hinsicht wird nur ein Weg eingeschlagen werden können, der auf eine standardisierte Basis setzt. Letztlich muss eine Kommune eine eigene sogenannte „Kommunal-Middleware“ vorgeben. Eine solche Middleware besteht aus Bausteinen, die in allen Fachverfahren wiederverwendet werden.

Es handelt sich dabei um Komponenten, die über alle Aufgaben und Prozesse hinweg erforderlich sind, um einen Verwaltungsprozess online darzustellen. Zu nennen sind folgende wichtige Bereiche:

- Komponenten für die Personen- und Firmenregistrierung
- Komponenten für die Personen- und Firmenauthentifizierung
- Bezahlkomponenten
- Elektronische Unterschriften
- Formular- oder HTML-basierte Antragsassistenten
- Schnittstellen für die rechtssichere Übermittlung der Daten
- Schnittstellen zur Übernahme der Daten in die Fachverfahren
- Überführung des elektronischen Schriftgutes in revisionssichere Langzeitformate
- Werkzeuge zur durchgängigen Prozessmodellierung
- Komponenten zur vertraulichen Kommunikation

Es gilt nun abzuwägen, ob jede Kommune selbst den Weg einer Standardisierung einschlägt oder ob sie sich im Verbund mit anderen in den Umsetzungsprozess einlässt. Mit der Beschaffung einer einheitlichen und zentralen E-Government-Middleware im ZIDKOR besteht die Möglichkeit für alle Mitglieder Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen. Die Synergieeffekte beginnen bei der Standardisierung. Gemeinsame Standards (einheitliche Produkte, einheitliche Schnittstellen) in 8 Städten schaffen Investitionssicherheit. Als nächstes ist die Beschaffung selbst zu nennen. Lizenzen für 8 Städte sind in einem Vergabeverfahren günstiger zu beziehen, als die Lizenz für eine einzelne Stadt. Verschiedene Anbieter haben dem ZIDKOR gegenüber bereits Sonderkonditionen angekündigt.

Daneben ergeben sich auch Synergieeffekte bei der späteren Umsetzung einer E-Government-Lösung selbst. So müssen etwa einzelne Verwaltungsprozesse nicht von jedem einzelnen Mitglied des ZIDKOR „modelliert“ werden. Vielmehr können die Mitglieder gemeinsam im Verbund im Rahmen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit mit deutlich geringerem personellem und finanziellem Aufwand Verwaltungsprozesse mit der E-Government-Lösung modellieren und umsetzen. Dabei gilt es zunächst, gemeinsame E-Government-Prozesse zu identifizieren.

Die wichtigsten Vorteile einer gemeinsamen Strategie im Überblick:

- Zentralisierung des Betriebes an wenigen Standorten (Betrieb- und Backup-Standort)
- hohe Verfügbarkeit für alle 8 Kommunen
- Absicherung des Betriebes auf Basis von IT-Grundschutz
- gleichgelagerte Bürgerprozesse in allen 8 Städten
- Wegfall der Ausschreibungsverpflichtung für die 8 Städte - nur 1 Ausschreibung durch den ZIDKOR
- hoher Wiedererkennungswert für die Bürgerinnen und Bürger (es besteht die Chance, dass dieses Modell für alle Kommunen in RLP als Standard übernommen wird).

### **Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR**

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat nach Beratung im IT-Planungsbeirat in der Sitzung am 24.05.2016 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government Basissystemen“ zu übernehmen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist nun erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabenübertragung auf den ZIDKOR formal beschließen und diesen beauftragen, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der E-Government-Basissysteme durchzuführen und den Betrieb der beschafften Komponenten ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

### **Finanzierung**

Ausreichende Mittel in Höhe von 17.500,00 € stehen auf dem Konto 114400.011200 zur Verfügung. Wenn alle 8 Kommunen sich beteiligen, rechnen wir mit einer zusätzlichen Einsparung von 22%.

Neustadt an der Weinstraße, 04.07.2016

Oberbürgermeister